

## **Ticketing-Kooperationsvereinbarung**

zwischen der:

### **Rausgegangen GmbH**

Ehrenfeldgürtel 86

50823 Köln

vertreten durch den Geschäftsführer Tim Betzin

im Folgenden "Rausgegangen" genannt

und

### **LAFT Berlin – Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V.**

Performing Arts Festival Berlin,

Grünberger Str. 39

10245 Berlin

im Folgenden "Ticketing Partner" genannt

## **1. Grundsätzliches**

Rausgegangen ist Betreiber\*in der Plattform [www.rausgegangen.de](http://www.rausgegangen.de) und des daran angeschlossenen Online-Ticket-Systems (beides zusammen nachfolgend als „Rausgegangen“ bezeichnet).

Der Ticketing Partner führt in der Zeit vom 30. 5. bis 4. 7. 2023 das "Performing Arts Festival Berlin 2023" (nachfolgend „PAF 2023“) durch und bietet im Rahmen dieses Festivals verschiedenen Veranstalter\*innen die Möglichkeit, deren Veranstaltungen zu präsentieren. Für diese Veranstaltungen ist der Ticketing Partner gegenüber Rausgegangen insoweit lediglich einheitlicher Vertreter der jeweiligen Veranstalter\*innen und führt dabei weder selbst als Veranstalter\*in kostenpflichtige Veranstaltungen durch, noch bietet er dafür Karten an. Als Organisator des PAF 2023 bietet der Ticketing Partner allerdings eigene kostenlose Veranstaltungen als Rahmenprogramm an.

Rausgegangen stellt dem Ticketing Partner die Möglichkeit zur Verfügung, im Rahmen eines individuellen PAF 2023 Ticketshops sämtliche Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen der jeweiligen Veranstalter\*innen und der eigenen kostenfreien Veranstaltungen darzustellen und über das Online-Ticket-System von Rausgegangen anbieten zu lassen.

Rausgegangen wird die für Veranstaltungen bereitgestellten Karten im Namen und auf Rechnung der jeweils vom Ticketing Partner angegebenen Veranstalter\*innen verkaufen. Die Abrechnungen des Ticketings erfolgen nicht gegenüber den Ticketing Partner, sondern gegenüber den jeweils am PAF 2023 teilnehmenden und in das Online-Ticket-System eingepflegten Veranstalter\*innen.

## **2. Leistung von Rausgegangen**

(1) Rausgegangen stellt dem Ticketing Partner und den von diesem vertretenen Veranstalter\*innen die Plattform [www.rausgegangen.de](http://www.rausgegangen.de) und des daran angeschlossenen Online-Ticket-Systems zur Bewerbung der PAF 2023-Veranstaltungen zur Verfügung.

(2) Weiter erhält der Ticketing Partner von Rausgegangen im Rahmen der Plattform u.a. die Möglichkeit,

- den Kunden per E-Mail wichtige Informationen über die gebuchte Veranstaltung (z.B. eine Verlegung) zuzusenden;

- Verkaufsstatistiken für die jeweils vom Ticketing Partner eingepflegten Veranstaltungen zu erhalten;

- Tickets außerhalb des Verkaufs über die Plattform generieren zu lassen (z.B. Voucher, Ehrenkarten, Pressekarten).

(3) Rausgegangen stellt dem Ticketing Partner im Rahmen der Plattform eine Online-Ticketshop-Seite zur Verfügung. Unter der neben dem eigenen Zugang des Ticketing Partners sind auch sämtliche Zugänge der Veranstalter\*innen zusammengefasst. Der Ticketing Partner hat damit auch inhaltlichen Zugriff auf sämtliche hinterlegte Informationen der Veranstalter\*innen und kann diese selbst erstellen und bearbeiten.

(4) Rausgegangen stellt dem Ticketing Partner einen Online-Zugang zur Plattform zu Verfügung, so dass er die Ticketshop-Seite im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten frei gestalten kann.

(5) Rausgegangen berechtigt den Ticketing Partner dazu, selbständig die Ticketings / Veranstaltungen auf der Rausgegangen Plattform (App & Website) zu listen.

(6) Rausgegangen ermöglicht, dass das Ticketing der einzelnen Veranstaltungen jeweils als eigenständiges Event bei Rausgegangen abgebildet werden kann, ohne dass dafür den Kunden der Ticket-Shop mit allen anderen Veranstaltungen anderer Veranstalter\*innen notwendigerweise zu sehen sein muss. Zudem ermöglicht Rausgegangen dem Ticketing Partner jede Veranstaltung so einzupflegen, dass für den Endkunden auf der Ticketingseite klar erkennbar ist, wer Veranstalter\*in der jeweiligen Veranstaltung ist, sowie dass alle wesentlichen Angaben zu der Veranstaltung vom Ticketing Partner eingetragen und dargestellt werden können. Rausgegangen ermöglicht das Einbinden externer Verlinkungen auf der Ticketingseite der jeweiligen Veranstaltungen.

(7) Rausgegangen ermöglicht den Kund\*innen den gleichzeitigen Kauf verschiedener Tickets zu verschiedenen Veranstaltungen verschiedener Veranstalter\*innen, wobei gleichzeitig die individuelle Abrechnung von Rausgegangen mit dem jeweiligen Veranstalter\*innen erfolgt.

(8) Der Zugang zur Einrichtung des Ticketingshops und die Berechtigung, den Veranstalter\*innen einen Zugang zum Ticketing zu erteilen, wird dem Ticketing Partner innerhalb von 7 Werktagen nach Vertragsschluss von Rausgegangen zur Verfügung gestellt.

(9) Rausgegangen ermöglicht dem Ticketing Partner das Einstellen einer eigenen PAF Festival Seite als Unterseite auf Rausgegangen (App & Website), die alle eingetragenen Veranstaltungen im Rahmen des PAF bündelt und vom Ticketing Partner zur Kommunikation des Festivals und Ticketverkaufs genutzt werden kann.

(10) Rausgegangen ermöglicht dem Ticketing Partner das Einstellen eigener kostenloser Veranstaltungen des Ticketing Partners in den Ticketshop.

(11) Rausgegangen ermöglicht es dem Ticketing Partner, allen teilnehmenden Veranstalter\*innen einen Betrachter\*innen-Zugang zu ihren eigenen Ticketverkäufen im Portal einzurichten. Dieser Zugang ermöglicht es den jeweiligen Veranstalter\*innen die jeweiligen Ticketverkäufe für die eigenen Veranstaltungen online einzusehen.

(12) Für jedes an Kund\*innen über das Portal von Rausgegangen verkaufte Online-Ticket wird durch das Ticketing-System von Rausgegangen ein spezieller QR-Code generiert. Diese QR-Codes können mithilfe der Rausgegangen Einlass Scanner App überprüft werden, um z.B. die Existenz des QR-Codes zu überprüfen und mehrfache Verwendungen eines QR-Codes zu verhindern.

(13) Rausgegangen stellt dem Ticketing Partner und allen teilnehmenden Veranstalter\*innen kostenfrei eine Einlass Scanner App zur Verfügung.

(14) Rausgegangen ermöglicht dem Ticketing Partner aufgrund separat zu treffender Beauftragung die von Rausgegangen angebotenen Marketingfunktionen zu nutzen. Für die teilnehmenden Veranstalter\*innen ist ein Zugang zu diesen Marketingfunktionen über den Zugang des Ticketingpartners gesperrt. Den Veranstalter\*innen steht es darüber hinaus frei, mit Rausgegangen eigene Marketingvereinbarungen zu treffen. Eine Verrechnung mit Ticketeinnahmen der jeweiligen Veranstalter\*innen aus dem gemeinsamen PAF23 Ticketshop findet nicht statt.

### **3. Ticketverkauf und -abrechnung**

(1) Rausgegangen vermittelt für die teilnehmenden Veranstalter\*innen den Verkauf von Online-Tickets an Endkund\*innen, indem Rausgegangen im Namen und auf Rechnung des/der jeweiligen Veranstalter\*in/s die Verträge mit den Endkund\*innen schließt und den Endkund\*innen die Online-Tickets direkt per Email zur Verfügung stellt. Rausgegangen verkauft Online-Tickets nur für die Veranstaltungen, die der/die Veranstalter\*in über den Ticketing Partner im Ticketshop angelegt hat. Hinsichtlich der Veranstaltung selbst kommt ausschließlich ein Vertrag zwischen den Endkund\*innen und dem/der Veranstalter\*in zustande.

(2) Hinsichtlich der Vermittlung und Abwicklung des Verkaufs der Online-Tickets durch Rausgegangen gelten gegenüber den Endkund\*innen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Online-Tickets von Rausgegangen, die unter <https://t.rausgegangen.de/agb> abrufbar sind.

(3) Rausgegangen zieht den Ticketkaufpreis für die Online-Tickets vom Endkund\*innen ein (indirekter Zahlungsverkehr über das Managed Ticketing). Nach Abzug der jeweils angefallenen Vermittlungs-/Stornogebühren rechnet Rausgegangen gegenüber dem/der Veranstalter\*in ab und zahlt den Ticketkaufpreis an den/die Veranstalter\*in aus. Rausgegangen hat dafür Sorge zu tragen, dass die vom Endkund\*innen eingezogenen Ticket-Entgelte als Fremdgeld zu behandeln und gesondert zu verwahren sind.

### **4. Ticketpreise / Vermittlungshonorare / Preise**

(1) Der jeweilige Ticketverkaufspreis wird vom/von Veranstalter\*in über den Ticketing Partner verbindlich festgelegt.

(2) Rausgegangen berechnet den Veranstalter\*innen die folgenden fest vereinbarten Vermittlungs- und Stornogebühren:

a) nur Tickets: eine Vermittlungsgebühr pro über Rausgegangen verkauftes Ticket in Höhe von 0,50 € zzgl. 5% des vom/von Veranstalter\*in festgelegten Ticketkaufpreises

b) Tickets inkl. Sitzplatzreservierung: eine Vermittlungsgebühr pro über Rausgegangen verkauftes Ticket in Höhe von 0,70 € zzgl. 5% des vom/von Veranstalter\*in festgelegten Ticketkaufpreises

Rausgegangen ermöglicht, dass die Vermittlungsgebühr von Rausgegangen auf den Endkund\*innen zu zahlenden Ticketkauf Preisen aufgeschlagen und somit vom/von Endkund\*innen als einheitlicher Ticketkauf Preis gezahlt wird. Diese Funktion muss beim Anlegen der einzelnen Ticketings durch den Ticketing-Partner ausgewählt werden.

c) Die Stornogebühren im Falle eines Ausfall der Veranstaltung betragen 50% der Vermittlungsgebühr gem. a) und b).

d) Für die Bereitstellung und Buchung kostenloser Ticket: keine Vermittlungsgebühren.

e) Sämtliche aufgeführten Gebühren enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

(3) Für die individuellen Abrechnungen des Ticketings mit den teilnehmenden und in das Online-Ticket-System eingepflegten Veranstalter\*innen erhebt Rausgegangen eine Support Pauschale von 150€ netto.

(4) Für die Einbindung einer Warenkorbfunktion (Punkt 2 (7)) erhebt Rausgegangen eine Support Pauschale von 150€ netto.

(5) Darüberhinaus erhebt Rausgegangen keine weiteren Gebühren oder Entgelte vom Ticketing Partner oder den Veranstalter\*innen, insbesondere berechnet Rausgegangen diesen keine weiteren Transaktionsgebühren z.B. der eigenen Zahlungsdienstleister (PayPal, Stripe).

## **5. Sonstige Vereinbarungen**

(1) Der Ticketing Partner ist dafür verantwortlich, alle notwendigen Daten für den Abrechnungsprozess der einzelnen Veranstalter\*innen im Rausgegangen Ticketingsystem einzutragen. Der Ticketing Partner versichert, dass er dazu berechtigt ist.

(2) Die Parteien sind – soweit sie jeweils im Zusammenhang mit ihren vertraglichen Leistungen personenbezogene Daten verarbeiten – für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze verantwortlich ("Verantwortlicher" im Sinne von Artikel 24 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)). Die Parteien verpflichten sich insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit personenbezogener Daten nach Art. 5 Abs. 1 f, Art. 32 Abs. 4 DSGVO. Verarbeitet Rausgegangen personenbezogene Daten im Auftrag des Ticketing Partners i.S.d. Art. 4 Nr. 8 und Art. 28 DSGVO, werden zwischen den Parteien die Einzelheiten im Rahmen jeweiliger Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO geregelt. Die Vertragsparteien verpflichten auch ihre Mitarbeiter\*innen auf die Einhaltung des Datengeheimnisses, sofern nicht bereits eine solche Verpflichtung besteht.

(3) Das Rausgegangen Ticketing ist das Ticketing System, das vom Ticketing Partner für das PAF 2023 exklusiv und offiziell auf seinen eigenen Kanälen und bei allen Bewerbungen kommuniziert und eingebunden wird für solche Veranstaltungen, welche am gemeinsamen Ticketing teilnehmen. Die teilnehmenden Veranstalter\*innen des PAF 2023 können das Rausgegangen Ticketing für ihre eigenen Kanäle nutzen, sind jedoch nicht dazu verpflichtet.

(4) Das Logo des Ticketing Partners darf als Referenz auf der Webseite von Rausgegangen genutzt werden. Das Rausgegangen Logo darf als Referenz vom Ticketing Partner auf dessen Webseiten genutzt werden.

(5) Der Ticketing Partner ist dafür verantwortlich, selbständig alle Ticketings für die teilnehmenden Veranstaltungen im Rausgegangen Ticketing System anzulegen und alle wichtigen Informationen (Ort, Uhrzeit, Beschreibungstexte, externe Links, Titelbilder) einzutragen.

(6) Sofern gewünscht, ist der Ticketing Partner dafür verantwortlich, Individualisierungen im Ticketshop und auf der Ticketseite vorzunehmen.

(7) Der Ticketing Partner ist dafür verantwortlich, alle angelegten Ticketings als Veranstaltungen auf der Rausgegangenen Plattform (Website und App) zu listen.

(7) Der Ticketing Partner ist dafür verantwortlich, allen teilnehmenden Veranstalter\*innen einen Betrachter\*innen-Zugang zu ihren eigenen Ticketverkäufen im Portal einzurichten.

## **6. Inkrafttreten, Laufzeit, Kündigung**

(1) Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Dieser Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ordentlich gekündigt werden, nicht aber vor dem 31. 7. 2023.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(5) Hat im Fall einer ordentlichen Kündigung der (Vor-)verkauf für eine Veranstaltung bereits begonnen, so erfolgt der Verkauf der Online-Tickets für diese Veranstaltung auch nach Vertragsende weiterhin nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrags.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Rausgegangenen GmbH

---

LAFT Berlin – Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V.